

## Leistungen

# Mietspiegel

## Stadt Bocholt

Der Bocholter Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Bocholt wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von den Interessensvertreterinnen und Vertretern der Vermieter- und Mieterseite in der Stadt Bocholt anerkannt. Er genügt damit den Anforderungen, die an einen qualifizierten Mietspiegel (§ 558d Abs. 1 BGB) gestellt werden.

 [Kurztext](#)

 [Formulare](#)

## Kontakt

**Kathrin Rüther**

**Wertermittlung**

**Grundstücks- und Bodenwirtschaft**

 [E-Mail senden](#)

 [+49 2871 953-3159](#)